

# Öffentliches Verzeichnisse Wasserverband Krempermarsch

## 1. Verantwortliche Stelle

<b>Firma</b>	Wasserverband Krempermarsch
<b>Straße</b>	Am Wasserwerk 5
<b>Ort</b>	25358 Horst
<b>Telefon</b>	+49(0)4121 / 4570-0
<b>Fax</b>	+49(0)4121 / 4570-45
<b>E-Mail</b>	info@wv-krempermarsch.de
<b>Webseite</b>	www.wv-krempermarsch.de

## 2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter

<b>Person</b>	Dipl.-Ing. Volker Ahrens
<b>Funktion</b>	Geschäftsführer

<b>Person</b>	Harm Kühn
<b>Funktion</b>	Verbandsvorsteher

## 3. Mit der Leitung der Datenverarbeitung betraute Personen

<b>Person</b>	Dipl.-Ing. Volker Ahrens
<b>Funktion</b>	Leiter

## 4. Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

<b>Person</b>	Frank Berns
<b>Telefon</b>	04621 – 85 264 60
<b>Email</b>	fb@konzept17.de

## **5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**

Der Verband hat die Aufgabe der Beschaffung und Bereitstellung von Trink- und Betriebswasser sowie der Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Anlagen. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zum Zweck der Ermittlung der Beitragspflicht, der Beitragserhebung und der Verbrauchsabrechnung im Trinkwasserbereich.

## **6. Rechtsgrundlage der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

Grundlage ist, das Erfüllen der Geschäftszwecke mit vertraglicher Grundlage. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der vorstehend angegebenen Zwecke (siehe Punkt 5).

## **7. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

Mitglieder, Mandanten, Lieferanten, Beschäftigte, Bewerber, Kooperationspartner, Verbände, Vereine

## **8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

Interne Stellen, die an den jeweiligen Geschäftsprozessen beteiligt sind. Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten. Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) gem. Art. 28 DSGVO. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Zahlungsverkehr im Rahmen von Verträgen) und Lieferanten.

## **9. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen, sofern sie nicht mehr zur Erfüllung der unter Ziffer 5 genannten Zwecke erforderlich sind. Daten, die nicht einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden nach Wegfall der unter Ziffer 5. beschriebenen Zwecke gelöscht.

## **10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt und ist nicht geplant.

## **11. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach Erwägungsgrund 76 (DSGVO) zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind**

Die mit der Verarbeitung von Daten beschäftigten Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§53 BDSG, neu) verpflichtet. Sämtliche Daten sind technisch gegen unbefugten Zugriff (Zutrittskontrolle / Zugangskontrolle / Zugriffskontrolle) geschützt, die dazu notwendigen Maßnahmen werden laufend dem technischen Stand angepasst. Gegen zufällige Zerstörung oder Verlust von Daten werden täglich entsprechende Sicherungsdateien erstellt.